Ausgabe 08

Juli 2021

Thundorfer Nachrichten

Gemeindemagazin für Thundorf, Rothhausen, Theinfeld

Thundorf von oben!

Informationen aus dem Gemeindegeschehen
Seite: 14 - 15

Informationen zu Covid 19
Seite: 16

Aus dem Leben eines Dorfbürgermeisters
Seite: 21

Wichtige Kontakte

Amtstunden:
Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat:
9.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf
Telefon-Nr.
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
privat • 09724-1714
Gemeinde VGM • 09735-89-122
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
09724-1884 privat
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
09724-1326 privat
Bauhof: 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf:
Christian Müller 09724 / 90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1.Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Post in Maßbach, Textilhaus Krug 09735-262

Kurzzeit- und Tagespflegestation
Erhard-Klement-Haus, Volkershausener Str. 17
97711 Maßbach 09735-91010

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG, Schafgasse 5,
97711 Poppenlauer, Tel.: 09733/9996,
E-Mail: peter_rueb@web.de
Christof Bärhausen, Pastoralreferent, Am Rothberg 2,
97490 Maibach, Tel.: 09725/5425,
E-Mail: christof.baerhausen@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim, Tel.: 09766/1229,
E-Mail: mohr.karolin@web.de
Norbert Schmöger, Pfr.i.R., Lange Gasse 1,
97702 Seubrigshausen, Tel.: 09766/940453

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin **Elfriede Schneider**
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer;
Tel. 09733/1080 • Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden
Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer **Stefan Bonawitz**
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach
Tel. 09735/233 • Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de

EVANG.-LUTH. PFARRAMT LAUERTAL
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach
Sekretärin **Margit Krug**
Tel. 09735/233
Fax. 09735/828341
Mo 9-11Uhr, Mi 13-17 Uhr
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de
Gemeindebüro Poppenlauer
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin **Ruth Wenzel**
Tel. 09733/1080 - Fax. 09733/780718
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr
Grundschule Poppenlauer 09733 / 9401
Polizei Schweinfurt 09721-202-0
Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband „Stadtlauringer Gruppe“
Frau **Ziegler** 09724-9104-24

Die Tel. Nr. der drei Feuerwehrkommandanten
Thundorf, **Seufert Lothar** 09724-1809
Rothhausen, **Englert Dominik** 09724-463020
Theinfeld, **Rentsch Dominik** 09724 9071679

Notruf 112
Feuerwehr+Rettungsleitstelle 112

Stromversorgung
EON-Bayern Kundenservice 0180-2192071
Störungsstelle - Notfall rund um die Uhr 0800-7890008
Stromstörungsnummer rund um die Uhr 0941 28003366

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen
Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Tel. 116 117
Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Erkrankungsfällen die Vermittlungs- u. Beratungszentrale d. KVB, Tel. 116 117 einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes oder einen diensthabenden Facharzt.

Allianzmanagement
Hannah-Rabea Balk
Wenkheimgasse 4
97453 Schonungen
Tel. 09721/509154
info@schweinfurter-oberland.de

Die **„Thundorfer-Nachrichten“** erscheinen monatlich.
Verantwortlich für den Inhalt und den Anzeigenteil:
➢ Edwin Braun
Verantwortlich für den amtl. Teil:
➢ Gemeindeverwaltung Thundorf

Satz und Layout: Edwin Braun
Telefon: 09724 /1605
Mobil: 0160 /906479
Mail: ebkopter@gmail.com

➢ Redaktionsschluss: 08. jeden Monats
➢ Anzeige: 5,00 € ➢Danksagung: 25,00 €

Herausgeber, Verlag und Druck:
Rudolph Druck OHG
Schleifweg 1
97532 Ebertshausen
Tel.: (09724) 93 00
E-Mail: info@rudolphdruck.de

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und den Verlag.

Bankverbindungen:
Sparkasse Bad Kissingen: IBAN: DE58 7935 1010 0000 2712 21 BIC: BYLADEM1KIS
Raiffeisenbank Maßbach: IBAN: DE80 7906 9213 0002 5104 64 BIC: GENODEF1RNM

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Gutachterausschussverordnung – BayGav-;
Bodenrichtwerte für Grundstücke im Landkreis Bad Kissingen
Stand 31.12.2020

Die vom Landratsamt Bad Kissingen übermittelten Bodenrichtwerte für Grundstücke im Landkreis Bad Kissingen können in der Zeit

vom 28.06.2021 bis 29.07.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 19, 97711 Maßbach während der allgemeinen Dienstzeiten nach Vereinbarung eingesehen werden gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV.

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte zu erhalten (§ 196 Abs. 3 BauGB) wird hingewiesen.

Maßbach, 25.06.2021

Markt Maßbach	Gemeinde Rannungen	Gemeinde Thundorf
Klement Erster Bürgermeister	Zehner Erster Bürgermeister	Dekant Erste Bürgermeisterin

ausgehängt am:
abgenommen am:

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 24.06.2021

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1. Vorstellung der BayernGrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH mit Sitz in München

Sachverhalt:
In der Sitzung wird Herr Dr. Geiger von der BayernGrund aus München teilnehmen und die BayernGrund näher vorstellen.

Die BayernGrund ist ein Dienstleistungsbetrieb und mit 75% im Eigentum des Freistaates Bayern. und liefert mehrere Produkte, die durch Herrn Geiger näher erläutert werden.

1. Baumodell
2. Erschließungsträgerschaft
3. Städtebauliches Projektmanagement
4. Treuhänderischer Grunderwerb

Ergänzungen:
Herr Geiger hat für die Vorstellung von BayernGrund eine entsprechende Präsentation vorbereitet. Diese liegt zur Sitzung allerdings leider nicht vor und wird im Nachgang noch an die Gemeinderäte versendet.

Herr Geiger erläutert den Anwesenden zunächst hauptsächlich das Modell der Erschließungsträgerschaft, welches für die Gemeinde Thundorf durch die geplante Erschließung von neuen Baugebieten am interessantesten erscheint.

Hierbei geht er zuerst darauf ein wie es sich verhält, wenn die Gemeinde die Erschließung selbst durchführt:

- Gemeinde führt Grundstückserwerb, Planung und Ausführung selbst durch
- Sie ist hierbei an das öffentliche Vergaberecht gebunden
- die Erschließungskosten werden anschließend auf die Grundstücke umgelegt
- hierbei können allerdings max. 90 % der Erschließungskosten auf die Grundstücke umgelegt werden. 10 % müssen als Eigenanteil der Gemeinde selbst getragen werden.

Anschließend erläutert er die Unterscheide, wenn die Erschließung durch die BayernGrund (BG) durchgeführt wird:

- die BG führt ggf. notwendigen Grundstücksverhandlungen/ -erwerb, Planung und Erschließung für die Gemeinde durch
- die entsprechenden Grundstücksverhandlungen können, müssen hierbei aber nicht von der BG übernommen werden

- Sie ist hierbei nicht an das öffentliche Vergaberecht gebunden und kann ggf. Angebote nachverhandeln oder Bietergespräche führen
- die BG finanziert die Maßnahme über ein Darlehen mit Kommunalkredit ähnlichen Konditionen vor
- der Kreditrahmen wird hierbei nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen
- der Kreditzeitraum kann flexibel gestaltet werden
- diese Finanzierung würde außerhalb des gemeindlichen Haushaltes laufen
- über den Grundstückverkaufspreis könnten die kompletten Erschließungskosten inklusive des BG-Honorars auf die Grundstücke umgelegt werden
- zuvor würde ein kostendeckender Grundstückspreis von der BG ermittelt werden

Im Anschluss steht Herr Geiger noch für Fragen aus der Mitte des Gemeinderates Rede und Antwort. Hierbei werden die folgenden Fragen beantwortet:

In der näheren Umgebung wurden von BayernGrund bereits verschiedene Erschließungs- und Bauträgerschaften übernommen. Bspw. in den Gemeinden Dittelbrunn, Geldersheim, Hohenroth, Bad Kissingen (bspw. Umbau der Fußgängerzone), Weipoltshausen, Estenfeld/Rimpar usw.

Die BayernGrund finanziert sich in Form eines Pauschalhonorars, welches sich nach dem vermutlichen Stundenaufwand der BG berechnet. Für Baugebiete von etwa 3 bis 3,5 Hektar Größe entspricht dies etwa einen Quadratmeterpreis von 1 € bis 1,50 €/m².

Dieses Honorar refinanziert sich laut Herrn Geiger allerdings teilweise wieder, bspw. durch die Entlastung der Verwaltung, Einsparungen bei Grundstückskäufen, durch Bauüberwachungen, Bieterverhandlungen und die Möglichkeiten der freihändigen Vergabe.

Punkt 2. Antrag der Veranstalter der Thundorfer Dorfweihnacht auf Erhalt des Ritterkellers; Nochmalige Beratung über den Erwerb des Anwesens Am Kirchberg 2, Fl.Nr. 97 in Thundorf

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2021 mit dem Kauf des Anwesens Am Kirchberg 2, Fl.Nr. 97 in der Gemarkung Thundorf beschäftigt und mehrheitlich den Kauf des Anwesens abgelehnt.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Sachbearbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege kann der vorhandene Anbau abgebrochen werden um dann einen Notausgang für den Ritterkeller herzustellen.

In der Sitzung wurde eingehend über die mögliche Errichtung des Notausgangs und die weitere Nutzung des Ritterkellers diskutiert. Ebenso wurde mitgeteilt, dass die Nutzung des Kellers ohne einen Notausgang künftig nicht mehr möglich ist. Auch die Nutzung des Kellers während der Dorfweihnacht ist dann nicht mehr möglich.

Mit beigefügten Schreiben haben sich nun die Veranstalter des Thundorfer Dorfweihnacht an die Erste Bürgermeisterin und die Mitglieder des Gemeinderates gewandt um die Ablehnung bezgl. der Errichtung eines Notausgangs und den Kauf des

darüber gelegenen Anwesens doch noch einmal zu überdenken. Zur Sachverhaltsdarstellung wird demnach auf das beigefügte Schreiben verwiesen.

Die Erste Bürgermeisterin hat zwischenzeitlich noch einmal mit den Eigentümern Kontakt aufgenommen. Die Eigentümer wären weiterhin bereit, das Anwesen zu verkaufen.

Ergänzungen:
Es schließt sich eine längere Diskussion im Gemeinderat an.

Gemeinderätin Sigrid Hotaling stellt zunächst die Frage in den Raum, welche Veranstaltungen in der Zukunft grundsätzlich überhaupt noch möglich wären. Dies sollte ihrer Meinung nach zunächst mit dem Landratsamt abgeklärt werden.

Zudem plädiert Sie dafür einen Statiker oder Architekten zu beauftragen um die Möglichkeiten zur Errichtung eines Notausganges fachmännisch prüfen zu lassen und hiermit auch haftungsrechtlich auf der sicheren Seite zu sein.

Gemeinderat Edwin Braun regt hierzu an, das Nutzungsrecht auf die Dorfgemeinschaft Thundorf zu übertragen. Im weiteren Verlauf äußert er auch den Vorschlag das Nutzungsrecht kostenfrei an die unterzeichnenden Vereine abzutreten. Hierdurch könnte die Finanzierung auch über die beteiligten Vereine oder die Dorfgemeinschaft erfolgen.

Gemeinderat Peuker erläutert der Versammlung, welche sicherheitstechnischen Voraussetzungen seiner Meinung nach im Ritterkeller geschaffen werden müssten.

Gemeinderat Düker appelliert an den Gemeinderat zunächst Fakten zu diesem Thema zu schaffen um nicht weiter auf Grundlage von Behauptungen diskutieren zu müssen.

Gemeinderat Geier glaubt nicht, dass außer der Dorfweihnacht weitere Veranstaltungen mehr im Ritterkeller abgehalten werden können. Als Hauptgrund sieht er hierbei die Lärmbelästigung. Zudem erinnert er an weitere, außer dem Ritterkeller in Zukunft noch notwendige Investitionen, welche von der Gemeinde finanziert werden müssen.

Gemeinderat Braun appelliert hierzu, zunächst die Maßnahme zum Forsthaus Thundorf abzuschließen, bevor man den Ritterkeller Thundorf angehen sollte.

Gemeinderätin Hotaling spricht zunächst dem Vorschlag von Gemeinderat Düker bei. Allerdings ist sie nicht ganz der Meinung von Gemeinderat Geier. Ihrer Meinung nach besteht das Problem mit der Lärmbelästigung nur im Zusammenhang mit der Festhalle. Für den Ritterkeller könne man dieses Problem vermeiden.

Gemeinderat Düker stellt anschließend noch einmal die Einzigartigkeit des Ritterkellers heraus und erinnert daran, dass dies nicht alleine für die Dorfweihnacht, sondern auch darüber hinaus gelte.

Gemeinderat Büchner stellt zunächst die Frage, ob bereits ältere Pläne für eine mögliche Nutzung des Ritterkellers vorhanden sind. Dies ist allerdings nicht der Fall.

Anschließend spricht er an, dass außer der Dorfweihnacht auch noch weitere Veranstaltungen im Ritterkeller möglich sind oder auch bereits in der Vergangenheit abgehalten wurden. Ebenfalls spricht er sich dafür aus für eine weitere Diskussion zunächst Fakten zu schaffen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das technische Bauamt der VG mit der Prüfung des Einbaus eines Notausganges zu beauftragen.

Die Denkmalschutzbehörde soll ebenfalls zu dieser Maßnahme angehört werden.

Die Ergebnisse sollen anschließend die Grundlage einer weiteren Diskussion im Gemeinderat sein.

Dafür: **9**
Dagegen: **2**

Punkt 3. Antrag der Malteser Jugend Thundorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines neuen VW T5-Mannschaftsbusses

Sachverhalt:
Die Malteser Jugend Thundorf e.V. besitzt bereits seit einigen Jahren zwei Busse, welche regelmäßig in Gebrauch sind. Einer dieser Busse ist nun nicht mehr fahrtüchtig und muss ersetzt werden. Für welche Tätigkeiten die Busse eingesetzt werden, kann dem Antragsschreiben entnommen werden.

Mit Schreiben vom 30.05.2021 stellt die Malteser Jugend Thundorf e.V. nun einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines neuen VW T5-Mannschaftsbusses.

Dieser T5-Bus (technische Daten sind dem Antragsschreiben zu entnehmen) soll von der Vermittlungsplattform des Malteser Hilfsdienstes (Investo) abgekauft werden.

Laut Antragsschreiben belaufen sich die Gesamtkosten für die Anschaffung dieses gebrauchten T5-Busses auf ca. 20.000 €.

Der Gemeinderat Thundorf hat in den Sitzungen vom 27.02.2020 und 28.05.2020 beschlossen, dass Sanierungs- und Baumaßnahmen, sowie Investitionen der Vereine aus der Gemeinde Thundorf, mit einer Förderung von 50 % der Gesamtkosten bezuschusst werden.

Hierbei wurde der Förderhöchstbetrag auf 10.000 € pro Maßnahme und Verein festgelegt.

Um eine zu hohe Anzahl an Zuschussanträgen zu vermeiden, werden pro Haushaltsjahr maximal zwei Maßnahmen von Vereinen gefördert.

Sollte nach der Förderung der zwei Maßnahmen noch ein Restbetrag im Haushalt vorhanden sein, können vom Gemeinderat Thundorf noch weitere Bau- bzw. Investitionsmaßnahmen der Vereine bis zur Ausschöpfung des Haushaltsansatzes bezuschusst werden.

Bei Bezuschussung der Gesamtkosten von 20.000 € ergibt sich ein max. Zuschussbetrag von 10.000 €.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2021 den Haushaltsbetrag i.H.v. 10.000 € als Zuschuss zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushalt 2021 sind für Vereinsförderungen 20.000 € eingestellt. Zudem besteht noch ein Haushaltsrest aus dem letzten Jahr in Höhe von 121,12 €.

Mit Beschluss vom 30.07.2020 hat der Gemeinderat Thundorf beschlossen dem SV Rothhausen 1959 e.V. für die Sportheimsanierung einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu gewähren. Hiervon wurden 6.815,18 € noch nicht abgerufen.

Zudem wurde dem SV Rothhausen 1959 e.V. mit Beschluss des Gemeinderates Thundorf vom 27.05.2021, ein Zuschuss in Höhe von max. 1.394,21 € für Sportplatzpflegemaßnahmen und die Anschaffung von Jugendfußballtoren gewährt.

Bis jetzt wurden 8.209,39 € des Haushaltsansatzes in Anspruch genommen, somit stehen noch 11.911,73 € zur Verfügung.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, der Malteser Jugend Thundorf e.V. für die Anschaffung eines gebrauchten T5-Busses einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, max. 10.000 € zu gewähren.

Dafür: **11**
Dagegen: **0**

Punkt 4. Antrag des TSV Thundorf 1969 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines neuen Aufsitz-Rasenmähers

Sachverhalt:
Der TSV Thundorf 1969 e.V. beabsichtigt im Laufe des Sommers, zum Erhalt und zur Verbesserung des Sportbetriebes in der Gemeinde einen neuen Aufsitz-Rasenmäher für das Sportgelände in Thundorf zu beschaffen.

Mit Schreiben vom 11.06.2021 stellt der TSV Thundorf 1969 e.V. nun einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines neuen Aufsitz-Rasenmähers des Models Toro Groundmasters 3200.

Das neue Gerät bietet neben einer Zeitersparnis auch eine Verringerung der Lärmbelästigung. Weitere Gründe für die Neuanschaffung und nähere Informationen über den Aufsitz-Rasenmäher können dem Antragsschreiben entnommen werden.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung des Aufsitz-Rasenmähers belaufen sich auf 23.788,10 €.

Aufgrund der Lieferzeit von etwa sechs Monaten und der im Antragsschreiben genannten Gründe, hat sich der TSV Thundorf 1969 e.V. dazu entschieden, den Aufsitz-Rasenmäher bereits in diesem Jahr zu bestellen.

Da die Bezuschussung der Gemeinde Thundorf von erheblicher Bedeutung für die Finanzierung ist und eine Rechnungsstellung dieses Jahr nicht mehr erfolgen wird, bittet der TSV Thundorf 1969 e.V. um eine Förderung dieser Investitionsmaßnahme aus den Mitteln der Vereinsförderung für das Haushaltsjahr 2022.

Der Gemeinderat Thundorf hat in seinen Sitzungen vom 27.02.2020 und 28.05.2020 beschlossen, dass Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie Investitionen der Vereine aus der Gemeinde Thundorf mit einer Förderung von 50 % der Gesamtkosten bezuschusst werden.

Hierbei wurde der Förderhöchstbetrag auf 10.000 € pro Maßnahme und Verein festgelegt. Um eine zu hohe Anzahl an Zuschussanträgen zu vermeiden, werden pro Haushaltsjahr maximal zwei Maßnahmen von Vereinen gefördert.

Sollte nach der Förderung der zwei Maßnahmen noch ein Restbetrag im Haushalt vorhanden sein, können vom Gemeinderat Thundorf noch weitere Bau- bzw.

Investitionsmaßnahmen der Vereine bis zur Ausschöpfung des Haushaltsansatzes bezuschusst werden.

Bei Bezuschussung der Gesamtkosten in Höhe von 23.788,10 €, ergibt sich ein maximaler Zuschussbetrag von 10.000 €.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2022 den Haushaltsbetrag i.H.v. 10.000 € als Zuschuss zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushalt 2022 sind für Vereinsförderungen 20.000 € eingestellt, von denen noch 100 % zur Verfügung stehen.

Ergänzungen:
Die Gemeinderäte Geier und Braun appellieren, dass Zuschussanträge für die Vereinsförderung nicht zu weit im Voraus genehmigt werden sollten. Hierdurch sollte ein Wettlauf der Vereine nach dieser Förderung vermieden werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem TSV Thundorf 1969 e.V. für die Anschaffung eines neuen Aufsitz-Rasenmähers, einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, max. 10.000 € zu gewähren.

Die entsprechenden Mittel sind den Gemeindehaushalt 2022 miteinzustellen.

Dafür: **9**
Dagegen: **2**

Punkt 5. Auftragsvergabe zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehren Thundorf, Rothhausen und Theinfeld für das Jahr 2021

Sachverhalt:
Zur Gewährleistung des gemeindlichen Feuerschutzes ist die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen dringend veranlasst.

In einer Besprechung der 3 Kommandanten der örtlichen Feuerwehren wurden die notwendigen Beschaffungen für die Ortswehren Thundorf, Rothhausen und Theinfeld besprochen.

1. Kommandant D. Englert legte der Verwaltung hierzu ein Angebot der Fa. Metzler in Höhe von 13.049,96 EUR (abzügl. Skonto 12.788,96 EUR) vor. Beschafft werden müssen unter anderem Ausrüstungsgegenstände für den Atemschutz, Gegenstände für die Technische Hilfeleistung sowie Persönliche Schutzausrüstung.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushalt 2021 wurden 12.000,00 EUR eingestellt, aktuell sind noch 11.970,24 EUR verfügbar. Wenn die Auftragsvergabe erteilt werden kann, so muss berücksichtigt werden, dass im aktuellen Haushaltsjahr auch laufende Kosten anfallen. Somit sind die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeisterin Frau Dekant zu ermächtigen, die entsprechenden Gegenstände zu einem Preis von 12.788,96 EUR zu bestellen und die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Dafür: **11**
Dagegen: **0**

Punkt 6. Anschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeug für die Feuerwehr Theinfeld - Auftragserteilung

Sachverhalt:
Vom beauftragten Ingenieurbüro Brandschutzplanung Renninger GmbH aus 97232 Eßfeld, wurde mit E-Mail vom 15.06.2021 nun auch die finale Wertung der europaweiten Ausschreibung für das Fahrgestell, dem Aufbau und der Beladung des TSF für die Feuerwehr Theinfeld vorgelegt.

Die Auswertung der Angebote erfolgte durch das o.g. Ingenieurbüro.

a) Auftragsvergabe für das feuerwehrtechnische Fahrgestell und Aufbau

Demnach hat für das **Fahrgestell und Aufbau** die Fa. Furtner & Ammer KG aus 94405 Landau mit 103.187,28 EUR (brutto) das wirtschaftlichste und günstigste Angebot vorgelegt.

Es wird daher vorgeschlagen, aufgrund dieser finalen Wertung durch das Beauftragte Ing.büro Brandschutzplanung Renninger GmbH, den Auftrag für das feuerwehrtechnische Fahrgestell und den Aufbau an die Firma Furtner & Ammer KG zum Preise von 103.187,28 EUR (brutto) zu vergeben.

b) Auftragsvergabe für die feuerwehrtechnische Beladung

Für die **feuerwehrtechnische Beladung** wird aufgrund der finalen Wertung des beauftragten Ing.büros Brandschutzplanung Renninger GmbH vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH aus 97082 Würzburg zum Preise von 17.159,80 EUR als wirtschaftlichster Bieter zu vergeben.

Die Kosten für das komplette TSF betragen somit:

Fahrgestell und Aufbau:	103.187,28 EUR
Beladung:	17.159,80 EUR
Gesamt:	**120.347,08 EUR**
Abzüglich Zuschuss der Regierung	24.200,00 EUR
	96.147,08 EUR (verbleibender Anteil der Gemeinde)

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushaltsplan für 2021 sind hierfür bereits 100.000,00 EUR veranschlagt (inkl. Honorarkosten für das Ing.Büro Brandschutzplanung Renninger GmbH). Der bereits genehmigte Zuschuss seitens der Regierung beträgt 24.200,00 EUR.

Die Mehrkosten sind im Haushalt für 2022 bereitzustellen und zu genehmigen.

Ergänzungen:
Gemeinderat Peuker stellt die Rückfrage, ob es sinnvoll wäre eine optional mit angebotene Standheizung mit zu beauftragen. Dies kann durch den in der Sitzung anwesenden Kommandanten Rentsch allerdings geklärt werden, dass diese nicht zwingend notwendig ist.

Beschluss:
a) Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das feuerwehrtechnische Fahrgestell und dem Aufbau für das TSF für die Feuerwehr Theinfeld aufgrund der finalen Wertung durch das beauftragte Büro Renninger GmbH in Eßfeld

vom 15.06.2021 an die Fa. Furtner & Ammer in 94405 Landau zum Preise von 103.187,28 EUR (brutto) zu vergeben.

b) Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die feuerwehrtechnische Beladung für das TSF für die Feuerwehr Theinfeld, aufgrund der finalen Wertung durch das beauftragte Büro Renninger GmbH in Eßfeld vom 15.06.2021 an die Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH in 97082 Würzburg zum Preise von 17.159,80 EUR (brutto) zu vergeben.

Die Verwaltung wird mit der Auftragserteilung beauftragt.

Dafür: **11**
Dagegen: **0**

Punkt 7. Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT

Sachverhalt:
Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Ergänzungen:
- Aktueller Stand der Rathaussanierung

- Kurze Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates nach dem Grund für die laut Finanzplan zum Haushalt 2021 notwendigen Kreditaufnahmen in den Jahren 2023 und 2024.

Ende des öffentlichen Teils um 19:45 Uhr

St. Michaelsverein e.V.

Kinderhaus unter'm Regenbogen

St. Michaelsverein e.V. Kirchplatz 1 97711 Thundorf

Das Kinderhaus unter´m Regenbogen ist eine Einrichtung mit 75 Plätzen für Kinder von 1 bis 6 Jahren in der Trägerschaft des St. Michaelsverein e.V. Thundorf. Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit und der Alltag wird nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet und durch altersgerechte Angebote ergänzt. Das pädagogische Konzept richtet sich nach dem Prinzip der Montessori.

Wir brauchen Unterstützung – wir brauchen DICH

und suchen ab 01.09.2021 für das Kinderhaus unter´m Regenbogen in Thundorf

„Helfende Hände"

Betreuungsassistent, Kinderpfleger, Quereinsteiger (m/w/d)

in Teilzeit (20 Std./Woche).

Deine Aufgaben sind:

- Unterstützung der Fachkräfte unserer Mini-Gruppe
- Zusätzliche pädagogische Aufgaben in Zusammenarbeit mit unseren Fachkräften
- Anfallende pflegerische Aufgaben
- Hauswirtschaftliche Aufgaben

Wir erwarten:

- Ein Herz für Kinder, Geduld, Ausdauer, Spaß und eine positive humorvolle Lebenseinstellung
- Abgeschlossene Ausbildung als Betreuungsassistent / Hilfskraft wäre wünschenswert, **ist jedoch nicht erforderlich**
- Bereitschaft nach dem vorhandenen pädagogischen Konzept zu arbeiten
- Zuverlässigkeit und Flexibilität, Bereitschaft auch für Nachmittagsschichten angeglichen an den Öffnungszeiten des Kinderhauses
- Teamorientiertes Arbeiten
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und Identifikation mit den Zielen der Caritas

Wir bieten:

- Vergütung nach den Allgemeinen Vertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)
- Zusatzversorgungskasse (Betriebliche Altersvorsorge)
- Mitarbeit in einem sympathischen Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Fragen zum Tätigkeitsfeld beantwortet Ihnen die
Gruppenleiterin Alexandra Greubel (Tel.: 09724/484).
Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bevorzugt per Mail an kiga@thundorf.de oder per Post an:
St. Michaelsverein e.V., Kindergarten unter´m Regenbogen, Kirchplatz 1, 97711 Thundorf

Thundorf, den 28.06.2021
St. Michaelsverein e.V.
Vorstandsteam

B E K A N N T M A C H U N G

über den Beginn der Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten
(Absteckung der Abfindungsgrundstücke)

Für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Sulzdorf 6 sind Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten notwendig. Die Absteckung der Grenzen der Abfindungsflurstücke ist im Zeitraum von Mitte Juli bis Ende August 2021 geplant.

Gemäß § 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit Art. 11 AGFlurbG sind die Beauftragten der Teilnehmergemeinschaft berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten (z. B. Anbringen von Vermessungszeichen) vorzunehmen.

Die dabei neu eingebrachten Grenzzeichen erlangen ihre Rechtskraft als Grenzpunkte erst mit dem in der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes bestimmten Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG). Bis dahin genießen die neu gesetzten Punkte R e c h t s s c h u t z a l s V e r m e s s u n g s - z e i c h e n nach dem Flurbereinigungsrecht.

Um den Ablauf des Verfahrens nicht unnötig zu verzögern und zur Einsparung von Doppelarbeit und unnötigen Kosten wird darauf hingewiesen, dass jeder Grenzpunkt nur einmal abgemarkt wird. Eine erneute Vermessung ist weder aus technischen noch rechtlichen Gründen erforderlich. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, dass die jeweiligen Eigentümer und Bewirtschafter die Verantwortung für den Schutz und die Erhaltung der Grenzzeichen tragen.

In diesem Zusammenhang darf auf die gesetzlichen Vorschriften hingewiesen werden.

Für bestehende und verbleibende Grenzzeichen gilt:

„Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften des Gesetzes oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben.“ (Art. 9 Abmarkungsgesetz)

Es kann nach Art. 22 Abmarkungsgesetz mit Geldbuße belegt werden, wer unbefugt „Grenzzeichen und andere Merkmale, die zur Bezeichnung der Grundstücksgrenzen von den hierzu befugten Behörden oder Personen angebracht worden sind, wegnimmt, verrückt, vernichtet, beschädigt oder unkenntlich macht.“

Für neue, durch die Teilnehmergemeinschaft eingebrachte Vermessungszeichen (Grenzsteine, Grenznägel, Rohre, Pflöcke usw.) gilt nach Art. 23 AGFlurbG:

„Mit Geldbuße kann belegt werden, wer unbefugt Vermessungszeichen, die zur Vorbereitung oder Durchführung einer Flurbereinigung gesetzt wurden, von ihrem Platz entfernt, beschädigt oder zerstört.“

Zusätzlich kann für eventuell notwendig werdende Nachvermessungen und Wiederinstandsetzungen von Grenz- oder Vermessungszeichen Schadenersatz von den Grundeigentümern gefordert werden, z. B. durch Erhöhung der Eigenleistung.

Würzburg, den 18.06.2021
Der stellv. Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft

gez.
Florian Schmitt
Techn. Amtmann

Wir gratulieren nachträglich

Herrn Andreas Emmer

Dorfstraße 10, am 28.06. zum 87. Geburtstag

Informationen aus dem Gemeindegeschehen

Juni 21

Aussegnungshalle Friedhof in Theinfeld

Die Sanierung des Daches der Aussegnungshalle in Theinfeld hat begonnen.

Spielplatz Pfarrgarten Thundorf

Unser Spielplatz im Pfarrgarten hat aus dem Regionalbudget des Schweinfurter Oberlands eine Förderung für eine Vogelnestschaukel erhalten. Das Spielgerät ist altersübergreifend nutzbar und für bis zu 5 Kinder gleichzeitig geeignet.

Müllsituation auf unseren Spielplätzen

Leider mussten wir in letzter Zeit vermehrt feststellen, dass trotz aufgestelltem Abfalleimer die Abfälle nicht ordnungsgemäß auf unseren Spielplätzen entsorgt werden.

<u>Zudem finden wir immer wieder Glassplitter von kaputten Flaschen im Sandkasten und im Gras. Das ist vor allem für unsere Kleinsten sehr gefährlich.</u>

Wir fordern daher dringend auf die Abfalleimer für die Entsorgung zu benutzen!

Wertstoffhof der Gemeinde

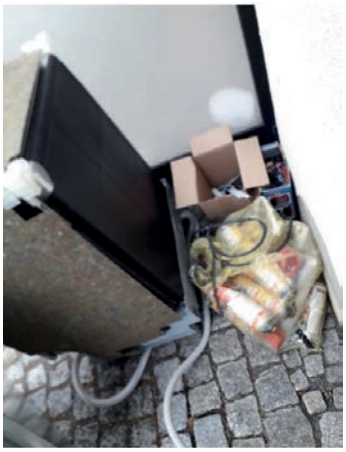

Leider müssen wir auch in letzter Zeit feststellen, dass immer wieder Gegenstände außerhalb der Öffnungszeiten einfach vor unserem Wertstoffhof abgestellt werden. Zudem ist es nicht die Aufgabe unseres Mitarbeiters größere/schwere Gegenstände allein einzuräumen.

Ich möchte Sie daher auf diesem Wege bitten, die vorgegebenen Öffnungszeiten unseres Wertstoffhofes zu beachten.

- *Jeden ersten Freitag im Monat von 12-13 Uhr*
- *Jeden dritten Samstag im Monat von 12 – 14 Uhr*

Schulturnhalle

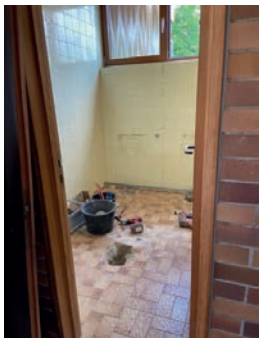

Ein halbes Jahr nach Vergabe der Maßnahme zur Sanierung der Sanitäranlagen in Schulturnhalle haben die entsprechenden Arbeiten der ausführenden Firma begonnen.

Sanierung unseres Rathauses

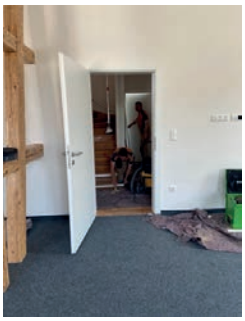

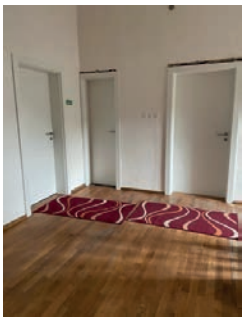

Die Firma Mangold aus Rothhausen hat die neuen Türen im ersten Stock unseres Rathauses eingebaut. Im nächsten Schritt werden die entsprechenden Büromöbel aufgebaut und die Technik installiert.

Fleischabfälle am Waldrand

Zitat aus der Mainpost.

Wir bitten um Beachtung und Mithilfe.

Fleischabfälle am Waldrand entsorgt

THUNDORF Ein Unbekannter hat zwischen Freitagnachmittag und Samstagvormittag etwa 10 bis 15 Kilogramm Fleisch- und Wurstüberreste am Waldrand zwischen Rothhausen und Maßbach entsorgt. Die Ablagestelle befindet sich nach Angaben der Bad Kissinger Polizei parallel zur Staatsstraße 2281 gegenüber der Rothhäuser Mühle. Um die Entsorgung musste sich der Bauhof der Gemeinde Thundorf kümmern. Zeugen des Vorfalls werden gebeten, sich bei der Polizei Bad Kissingen, Tel.: 0971/ 714 90, zu melden.

Bilder: Gemeinde Thundorf

Informationen zu Covid 19

Können Vereinssitzungen in Präsenz stattfinden?

Vereinssitzungen gelten als „Veranstaltungen aus besonderem Anlass“ und sind damit zulässig, wenn der Personenkreis von Anfang an klar begrenzt und geladen ist.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz bis 50 dürfen bis zu 50 Personen (in geschlossenen Räumen) bzw. bis zu 100 Personen (unter freiem Himmel) teilnehmen – **zuzüglich** geimpfter und genesener Personen.
Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 sind 25 Personen (geschlossene Räume) bzw. bis zu 50 Personen (unter freiem Himmel) erlaubt – **einschließlich** geimpfter und genesener Personen. Die Teilnehmenden müssen einen negativen Coronatest vorlegen (maximal 24 Stunden alt) – es sei denn, sie sind genesen oder geimpft (dann muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden).

Können Vereine Feiern veranstalten?

Ja, wenn es sich dabei um Feiern aus besonderem Anlass mit einem von Anfang an klar **begrenzten und geladenen Personenkreis** handelt (z.B. Vereinsjubiläum).

Beispiel hierzu:

Ein Johannisfeuer wäre also nur dann möglich, wenn von Anfang an ein begrenzter und geladener Personenkreis bekannt ist, z.B. Vereinsmitglieder mit Familien gegen Voranmeldung, und der Bereich klar abgegrenzt wird.

Bei einem Johannisfeuer ist allerdings damit zu rechnen, dass andere Bürger aus dem Ort (nicht geladene Gäste) ebenfalls vorbei kommen. Sollte dies der Fall sein, handelt es sich um eine öffentliche, für jedermann nutzbare Veranstaltung, ohne vorher bekannten Personenkreis. Solche Veransttungen sind weiterhin landesweit untersagt (§ 7 Abs. 3 der 13. BayInfSMV).

Ist bei einer Veranstaltung eines Vereins auf den Mindestabstand zu achten und Maske zu tragen?

Nein, wenn es sich um eine Feier in privaten Räumlichkeiten als geschlossene Gesellschaft handelt nicht – auch am Buffet nicht. Findet die Feier jedoch in einer Gaststätte statt, so ist das Hygienekonzept des Betreibers zu beachten und FFP2- Maskenpflicht besteht auf den Begegnungs-und Verkehrsflächen wie Eingangsbereich der Gaststätte, Flur, WC usw.

Sind private Feiern möglich?

Ja, wenn sie aus einem besonderen Anlass heraus stattfinden (z.B. Geburtstag, Hochzeit, Taufe). Auch hier muss der Personenkreis von Anfang an begrenzt und geladen sein. Was die Anzahl der Personen angeht, siehe „Können Vereinssitzungen in Präsenz stattfinden?“.

Wie und wo muss die Veranstaltung angemeldet werden?

Es ist aus infektionsschutzrechtlicher Sicht keine Anmeldung erforderlich. Die gaststättenrechtlichen und alle weiteren Bestimmungen bleiben unberührt.

Zählen Kinder und Babys bei der Gesamtzahl der Personen dazu?

Ja, Kinder und Babys müssen bei der Berechnung der Gesamtzahl berücksichtigt werden.

Wie ist die Regelung bzgl. der Dienstleister bei z. B. Hochzeiten (Helfer aus dem Bekanntenkreis, Catering, Fotografen)?

Diese werden mitgezählt, soweit sie in Kontakt mit den Personen der Veranstaltung kommen. Sind sie geimpft oder genesen, müssen sie nicht berücksichtigt werden.

Müssen die Veranstalter einer öffentlichen oder privaten Veranstaltung beziehungsweise die Betreiber der Location ein Schutz- und Hygienekonzept ausarbeiten?

Der Veranstalter einer öffentlichen oder privaten Feier hat grundsätzlich kein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten. Findet die Veranstaltung in einem gastronomischen Betrieb statt, hat der Betreiber ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Wie lange kann gefeiert werden?

Für gastronomische Angebote gilt aktuell: Sperrstunde ist um 24 Uhr. Findet eine private Veranstaltung in einem gastronomischen Betrieb statt – auch wenn es sich um eine „geschlossene Gesellschaft“ handelt, die von anderen Gästen räumlich getrennt ist – erstreckt sich die für den gastronomischen Betrieb geltende Sperrstunde auch auf diese Veranstaltung.

Eine ausschließlich privat organisierte Veranstaltung (eigene oder angemietete private Räumlichkeiten, Bewirtung durch Privatpersonen) stellt hingegen kein gastronomisches Angebot dar, somit gilt auch nicht die dort geregelte Sperrstunde.

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Keine Amtsstunden im August / September

bis einschl. 14.09.2021

Sehr geehrte Bürgerinnen,
sehr geehrte Bürger,

wie in den Vorjahren finden im Urlaubs- und Ferienmonat **August/September** in den drei Gemeindeteilen Thundorf, Rothhausen und Theinfeld keine Amtsstunden statt.

Ab den 15.09.2021 werden die Amtsstunden dann wieder wie gewohnt abgehalten:

Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf

Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat:
9.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Für wichtige Angelegenheiten bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach unter Tel.: 09735 / 89-0 anrufen.

Maßbach, 06.07.2021
GEMEINDE THUNDORF I. UFr.

Judith Dekant
Erste Bürgermeisterin

Abwechslung in Corona-Zeiten? Noch freie Plätze bei den djo-Sommerfreizeiten!

Rodholz-Traditionell finden in den hessischen Sommerferien wieder zwei Ferienfreizeiten, organisiert von der Deutschen Jugend in Europa (djo) in der Jugendbildungsstätte in Rodholz statt. Vom 31. Juli bis zum 10. August 2021 können Kinder im Alter von acht bis 13 Jahren unter dem Motto „Rettet die Umwelt“ sowie Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren unter dem Motto „Grenzerfahrungen“ zwei actionreiche Wochen in der Rhön erleben. Für Kurzentschlossene sind noch ein paar Plätze in beiden Freizeiten zu vergeben.

Die ehrenamtlichen djo-BetreuerInnen ermöglichen euch den perfekten Sommer. Die Highlights sind, wie jedes Jahr, der Besuch der Wasserkuppe und das Baden im nahegelegenen Guckaisee. Ein Besuch im Wildpark, Teamspiele, Disco und Nachtwanderung sind nur einige der zahlreichen weiteren Programmpunkte, die dafür sorgen, dass garantiert keine Langeweile aufkommt. Das erfahrene und qualifizierte Team an BetreuerInnen sorgt zudem für ein positives Klima in der Gemeinschaft, in dem sicher neue Freunde und Kontakte entstehen.

Die Teilnehmergebühren betragen 259€ (Kinderfreizeit) bzw. 349€ (Jugendfreizeit) und beinhalten neben den Übernachtungen mit Vollpension auch alle Programm- und Betreuungskosten für die gesamte Dauer des Aufenthaltes. Anmeldungen sind über die Homepage www.kinderfreizeit-rhoen.de möglich.

Dort finden sich auch weitere Informationen. Ansprechpartner für Rückfragen sind die Jugendbildungsreferenten Matthias Steinhauer und Sebastian Sauer, die unter 06658 919001 oder per Mail an ***geschaeftsstelle@djohessen.de*** erreichbar sind.

Bericht und Fotos: Sebastian Sauer

UNSER VERBAND

Die Deutsche Jugend in Europa (djo) ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und widmet sich der kulturellen, ökologischen und politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften in der Jugendarbeit.

Dort haben Jugendliche viel Spaß zusammen und lernen sich kennen. Auch für die ehrenamtlichen GruppenleiterInnen sind diese Veranstaltungen wichtig, da sie dort immer wieder neue Anregungen für ihre Arbeit finden.

DAS BETREUERTEAM

Jede Ferienfreizeit lebt vom Engagement der ehrenamtlichen BetreuerInnen. Unsere Ehrenamtlichen sind jung und gut ausgebildet. In mehreren Vorbereitungsseminaren treffen sie sich, um die Freizeit bis ins Detail zu planen. So entsteht das spannende und abwechslungsreiche Programm.

Jedes Jahr gibt es außerdem ein eigenes Motto, das sich durch die beiden erlebnisreichen Wochen zieht. So finden neben festen Programmpunkten auch neue Spiele und Aktivitäten den Weg in das Freizeitprogramm.

Details zu diesem Programm, unseren besonderen Aktivitäten und unserem BetreuerInnenteam findet ihr unter: **www.kinderfreizeit-rhoen.de**

HEY IHR!...

Wollt Ihr in Euren Sommerferien eine großartige Zeit verbringen? Eure Beine im See baumeln lassen und die Schule und zu Hause für zwei Wochen hinter Euch lassen? Dann seid Ihr hier genau richtig! Denn wir ermöglichen Euch den perfekten Sommer. Wir laden Euch ein, zwei ereignisreiche Wochen mit uns zum Thema "Rettet die Umwelt" zu verbringen. Mit Euch zusammen wollen wir jeden Tag zu einem ganz besonderen machen und ganz viel Spaß haben! Wir werden, wie jedes Jahr, natürlich auch im See baden, sowie unsere Disko und Nachtwanderung veranstalten. Außerdem werden wir ins Schwimmbad fahren und unser eigenes Vogelhäuschen bauen. Auf weitere spannende Aktivitäten rund ums Thema dürft ihr euch freuen!
Das und noch vieles mehr erlebt Ihr bei den Ferienfreizeiten der djo in Rodholz.

DAS MÜSST IHR WISSEN!

WANN?
Samstag, 31. Juli bis Samstag, 14. August 2021

WO?
Jugendbildungsstätte Rodholz
Heckenhöfchen 2
36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)

ANMELDUNG?
Melde dich online an unter:
www.kinderfreizeit-rhoen.de

KOSTEN?
309 €pro TeilnehmerIn*
Jedes weitere Geschwisterkind 289€

ALTER?
8- 13 Jahren

Spare 20€ Gebühr, in dem Du eine(n) neue(n) TeilnehmerIn wirbst, der/die in den letzten 3 Jahren an keiner djo-Freizeit teilgenommen hat.*

*Maximal wird ein Rabatt i.H.v. 40€ gewährt.

KONTAKT

DEUTSCHE JUGEND IN EUROPA
Landesverband Hessen e.V.
Heckenhöfchen 2
36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFOS?
Sebastian Sauer
Jugendbildungsreferent
sebastian.sauer@djohessen.de
Tel.: 06658 91 90 -01

Matthias Steinhauer
Jugendbildungsreferent
matthias.steinhauer@djohessen.de
Tel.: 06658 91 90 -01

WWW.KINDERFREIZEIT-RHOEN.DE

UNSER VERBAND

Die Deutsche Jugend in Europa (djo) ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und widmet sich der kulturellen, ökologischen und politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften in der Jugendarbeit.

Dort haben Jugendliche viel Spaß zusammen und lernen sich kennen. Auch für die ehrenamtlichen GruppenleiterInnen sind diese Veranstaltungen wichtig, da sie dort immer wieder neue Anregungen für ihre Arbeit finden.

DAS BETREUERTEAM

Jede Ferienfreizeit lebt vom Engagement der ehrenamtlichen BetreuerInnen. Unsere Ehrenamtlichen sind jung und gut ausgebildet. In mehreren Vorbereitungsseminaren treffen sie sich, um die Freizeit bis ins Detail zu planen. So entsteht das spannende und abwechslungsreiche Programm.

Jedes Jahr gibt es außerdem ein eigenes Motto, das sich durch die beiden erlebnisreichen Wochen zieht. So finden neben festen Programmpunkten auch neue Spiele und Aktivitäten den Weg in das Freizeitprogramm.

Details zu diesem Programm, unseren besonderen Aktivitäten und unserem BetreuerInnenteam findet ihr unter:
www.kinderfreizeit-rhoen.de

HEY IHR!...

Wollt Ihr in Euren Sommerferien eine großartige Zeit verbringen? Eure Beine im See baumeln lassen und die Schule und zu Hause für zwei Wochen hinter Euch lassen? Dann seid Ihr hier genau richtig! Denn wir ermöglichen Euch den perfekten Sommer.
Wir laden Euch ein, zwei ereignisreiche Wochen mit uns zum Thema „Grenzerfahrungen" zu verbringen. Mit Euch zusammen wollen wir jeden Tag zu einem ganz besonderen machen und ganz viel Spaß haben.
Wir werden, wie jedes Jahr, natürlich auch im See baden, sowie unsere Disko und Nachtwanderung veranstalten. Außerdem werden wir einen Schwimmbad besuch machen und jede Menge Spaß beim Kanu fahren und Klettern haben.
Das und noch vieles mehr erlebt Ihr bei den Ferienfreizeiten der djo in Rodholz.

DAS MÜSST IHR WISSEN!

WANN?
Samstag, 31. Juli bis Samstag, 14. August 2021

WO?
Jugendbildungsstätte Rodholz
Heckenhöfchen 2
36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)

ANMELDUNG?
Melde dich online an unter:
www.kinderfreizeit-rhoen.de

KOSTEN?
399 €pro TeilnehmerIn*
Jedes weitere Geschwisterkind 389€

ALTER?
13- 17 Jahren

Spare 20€ Gebühr, in dem Du eine(n) neue(n) TeilnehmerIn wirbst, der/die in den letzten 3 Jahren an keiner djo-Freizeit teilgenommen hat.*

*Maximal wird ein Rabatt i.H.v. 40€ gewährt.

KONTAKT

DEUTSCHE JUGEND IN EUROPA
Landesverband Hessen e.V.
Heckenhöfchen 2
36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFOS?
Sebastian Sauer
Jugendbildungsreferent
sebastian.sauer@djohessen.de
Tel.: 06658 91 90 -01

Matthias Steinhauer
Jugendbildungsreferent
matthias.steinhauer@djohessen.de
Tel.: 06658 91 90 -01

djo

WWW.KINDERFREIZEIT-RHOEN.DE

KLÖFFEL ©
MÖBELMANUFAKTUR

KÜCHE.BAD.WOHNEN.

Thundorf 09724-2312 www.schreinerei-kloeffel.de

Bauunternehmen
FSAAL

Ziegelloch 2 • 97711 Thundorf
Telefon: 09724 / 1703

Aus dem Leben eines Dorfbürgermeisters
Felix Braun, Bgm. von 1972 bis 2002

Brau- und Backhaus in Thundorf

In allen drei Gemeindeteilen waren Brauhäuser im herrschaftlichen Besitz. Nach dem Aussterben der Herren von Rosenbach 1806 fielen auch die Brauhäuser an das Fürstbistum Würzburg und bei der Säkularisation an den Freistaat Bayern.

Der Staat verkaufte diese Brauhäuser sofort an die Gemeinden. Mit Urkunde vom 29.03.1816 erwarb die Gemeinde Thundorf das hiesige Brau- und Kelterhaus für 800 Gulden. Das Thundorfer Brauhaus wird bis heute noch genutzt.

Das Theinfelder Brauhaus war von der noch selbstständigen Gemeinde Theinfeld an Albin Bockelt verkauft und wurde um das Jahr 2000 abgebrochen. Das Rothhäuser Brauhaus musste um 1960 der Bushaltestelle weichen.

Im Mitteltrakt des Thundorfer Brauhauses war die sog. Malzdörre zur Herstellung von eigenem Malz. Diese Dörre wurde um 1975 abgebrochen. Im linken Teil des Gebäudes, das sicher früher das Kelterhaus beherbergte waren die Geräte der Freiwilligen Feuerwehr untergebracht, bis 1995 die örtliche Feuerwehr ein eigenes Domizil im ehemaligen Raibalager an der Theinfelder Straße bekam.

Bis 1950, also vor dem Bau der zentralen Wasserversorgung, wurde das benötigte Brauwasser aus dem Brauhausbrunnen, der neben dem Brauhaus war und sich ungefähr in der Mitte des Gebäudes auf dem Platz vor dem Brauhaus, in ca. einem Meter Abstand zur Westlichen Außenwand befand entnommen.

Ich habe in meiner Kindheit am Ziehbrunnen für das Füllen des Braukessels mit gepumpt (Felix Braun geb. 1935). In Thundorf wird in der Regel obergäriges Gerstenbier gebraut.

Um das Brauhaus kümmerte sich in meiner Bürgermeisterzeit im wesentlichen Herr Egon Klöffel der sich mit einer jungen Mannschaft sehr um den Erhalt des Brauhauses mühte. Er sorgte auch dafür, dass durch jährlich abgehaltene Feste Geld in die Kasse kam. 1993 konnte dank einer sog. 5 b Förderung das Brauhaus innen grundlegend saniert werden.

Die Finanzierung sah so aus:

Gesamtkosten:	**71 633,97 DM**
Davon 5b Zuschuss	**30 300,00 DM**
Zusch.Hausbrauer	**28 762,07 DM**
Gemeindeanteil	**12 571,90 DM**

Nachdem die Hausbrauer sich mit einem relativ hohen Zuschuss am Bau beteiligten wurde nach 2002 ein Nutzungsvertrag mit den Hausbrauern und der Gemeinde abgeschlossen, damit diese das Brauhaus längere Zeit nutzen können.

Auch das Brauhausdach wurde neu gedeckt. Verwendet wurden zum historischen Bau passend Mönch und Nonne Ziegel. Die Arbeiten führte der Bauhof durch Kosten ca. 9 000,- DM.
Im mittleren Teil des Brauhauses wurde 1993 bis 1995 ein neuer Backofen eingebaut:

Gesamtkosten:	33 959,27 DM
5 b Zuschuss:	11 800,00 DM
Gemeindeanteil:	22 159,27 DM

2002 konnte der bereits früher zum Brauhaus gehörige Garten auf der Ostseite zur KG 11 von Thomas Imhäuser erworben werden. Es wurde ein Landw. Grundstück in der Greus mit ca. 7000 qm dafür aus dem Gemeindebesitz vertauscht. Der Wert des Grundstücks dürfte bei 9100 € liegen. Zählt man die Aufwendungen der Gemeinde in den letzten 20 Jahren zusammen, dann hat sich die Gemeinde den Erhalt des Brauhauses umgerechnet in Euro sich 30 965,58€ kosten lassen.

Es wäre deshalb meiner Meinung nach angebracht, dass die Hausbrauer von jedem Besenausschank einen größeren Betrag jährlich an die Gemeinde zurückzahlen.

2010 haben die Hausbrauer einen Kühlraum (ich denke auf eigene Kosten) im früheren Imhäusergarten an das Brauhaus angebaut.

• Säge - und Spaltarbeiten • Heckenpflege
• Rasenmähen • Gartenarbeiten
preiswert und zuverlässig!

Klaus Diez

Anruf genügt!

Esther v. Rosenbachstr. 3
97711 Thundorf
Mobil: 0151-15 33 84 87

Kleine Ballen Heu zu verkaufen!
Auf Wunsch wird auch geliefert

Sägeketten schärfen!
für nur 2,95 €

Kolping

Kolpingsfamilie Stadtlauringen | Rumänienarbeitskreis | Kolping Jugend Stadtlauringen

Informationen zum Transport nach Rumänien

Zum mittlerweile 25. Mal führen wir, die Kolpingsfamilie Stadtlauringen, Mitte September einen Unterstützungstransport nach Rumänien durch.

Wir unterstützen v.a. die vom Franziskanerpater Böjte Csaba gegründete **„Stiftung heiliger Franziskus“ in Deva**, welche zahlreiche **Kinderheime, Wohngruppen und Ausbildungsstätten** unterhält. Weiterhin unterstützen wir die verbliebene **deutschstämmige Bevölkerung in Lupeni** (dt. Forum), das **Altenheim der Siebenbürger Sachsen mit angeschlossenem Kinderhospiz** in **Sibiu/Hermannstadt**, sowie die Pfarrei von **Pfarrer Janos Toth in Cristur** und die **Ärztin Dr. Simona Bandici in Lipova**, welche sich um sozial schwache Personen kümmern und die seit Jahren wichtige Ansprechpartner für uns vor Ort sind.

Die COVID-19-Pandemie hat unsere Partner in Rumänien durch damit verbundene finanzielle Engpässe und zusätzliche, pandemiebedingte Ausgaben in Mitleidenschaft gezogen. Unsere Hilfe ist daher mehr denn je von Nöten. Aufgrund unserer jahrelangen Erfahrungen können wir garantieren, dass die Sach- und Geldspenden dort ankommen, wo sie benötigt werden.

Termine:

- **Juli/August 2021:** Aktion „Eine Sache mehr“ in einigen Supermärkten der Region (Lebensmittel, Drogerieartikel, Süßigkeiten können vor Ort gespendet werden)
- **24.07.2021 (Samstag) von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr: 1. Sammeltermin an der Zehntscheune/Amtskellerei in der Kellereistraße 8 in 97488 Stadtlauringen** (Hilfsgüter, Lebensmittel, Hygieneartikel und Geld können gespendet werden)
- **04.09.2021 (Samstag) von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr: 2. Sammeltermin an der Zehntscheune/Amtskellerei in der Kellereistraße 8 in 97488 Stadtlauringen** (Hilfsgüter, Lebensmittel, Hygieneartikel und Geld können gespendet werden)
- **18.09.2021 bis 25.09.2021: Transport nach Rumänien**

Geldspenden und Spendenkonto:

Um die Transportkosten decken zu können und um unsere Partner in Rumänien finanziell zu unterstützen benötigen wir auch **Geldspenden.** Wir bitten Sie, bei der Abgabe von Hilfsgütern zumindest um eine kleine **Transportkostenbeihilfe**.

Spendenkonto bei der VR-Bank Schweinfurt eG:

Empfänger: **Kolpingsfamilie Stadtlauringen - Rumänienarbeitskreis**
IBAN: **DE21 7906 9010 0003 1212 24**
BIC: **GENODEF1ATE**

Gerne schicken wir ihnen am Jahresende eine Spendenbescheinigung zu, sofern sie ihren Namen und ihre Adresse im Feld „Verwendungszweck“ der Überweisung angeben.

Kolpingsfamilie Thundorf

- Ansprechpartnerin Rosalinde Koch - 09724 / 385 -

Kolpingsfamilie Stadtlauringen | Rumänienarbeitskreis | Kolping Jugend Stadtlauringen

Spendenaufruf zum Transport nach Rumänien

Folgende Dinge werden besonders benötigt:

- **haltbare Lebensmittel** z.B. Mehl, Zucker, Nudeln, Reis, Speiseöl, Babynahrung, Kaffee, Tee, Kakao, Bonbons, Schokolade Konservendosen mit Fisch, Obst o.ä.
- **Hygieneartikel** z.B. FFP2-Masken, Zahnbürsten, Zahnpasta, Shampoo, Duschgel, Seifen, Cremes…
- **Putzmittel, Waschpulver, Desinfektionsmittel, Windeln** (auch für Erwachsene)
- **Schul- und Bastelsachen** z.B. Büchertaschen, Stifte, Radiergummis, Scheren…
- **Sportgeräte und Zubehör** z.B. Bälle, Inliner, Skateboards, Fußballschuhe…
- **Fahrräder für Kinder und Erwachsene**
- **Geld für die Transportkosten, das Kinderheim in Deva, das Altenheim der Siebenbürger Sachsen mit Kinderhospiz und für die deutschstämmige Bevölkerung in Lupeni** (Spendenkonto siehe links unten)

Weiterhin werden benötigt:

Kinderkleidung und Kindersachen allgemein, gut erhaltene Spielsachen, Schuhe, Verbandstoffe, Wolle und Stricknadeln, Decken, Bettwäsche, Federbetten, Matratzen, Stockbetten, Medikamente und Vitamintabletten (Haltbarkeitsdatum beachten, extra verpacken!), Gartengeräte (Hacken, Spaten, Rechen, Schaufel o.ä.), funktionierende Elektrogeräte und Maschinen (Kochplatten, Staubsauger, Kettensägen, Heimwerkergeräte, Küchengeräte o.ä.)

Wichtige Hinweise:

- Nicht nur wegen der sehr hohen Transportkosten sollten ausschließlich **saubere, brauchbare und funktionierende Sachen** gespendet werden. Die hilfsbedürftigen Menschen haben es nicht verdient, abgenutzte oder beschädigte Sachen überreicht zu bekommen - wir schenken auch unsere Aufmerksamkeit, unsere Zuneigung und wir zeigen, dass wir an sie denken, getreu dem Motto des Kolping-Leitbilds **„Verantwortlich leben - solidarisch handeln“**.
- Bitte packen sie die Hilfsgüter in **stabile Kartons** (z.B. Bananenkartons) und beschriften sie diese mit dem Inhalt damit wir sie zuordnen können. **Lebensmittel** müssen **separat verpackt** und gekennzeichnet werden.
- Wegen beschränkter Ladekapazitäten wird ein Teil der Kleiderspenden zugunsten unserer Partner in Rumänien über die „Kolping Recycling GmbH“ veräußert.

Ansprechpartner in Stadtlauringen:

Werner Steinruck:	Volker Zimmer:	Matthias Schmitt:
Grabengasse 9 97488 Stadtlauringen Tel.: 09724 7839	Siedlungsstraße 5 97488 Stadtlauringen Tel.: 09724 1676	Kerlach-Ring 13 97488 Stadtlauringen Tel.: 09724 9078480
E-Mail: kolpingsfamilie.stadtlauringen@gmail.com		

KLÖFFEL
SCHREINEREI & BESTATTUNGEN

ZIEGELLOCH 3
97711 THUNDORF
24h Tel.: 09724 9373

www.bestattungen-kloeffel.com

DU KANNST UNS MAL DEIN AUTO BRINGEN

KFZ-NFZ SERVICE
menninger
MEISTERBETRIEB
09724/9123-35